

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 3

Artikel: Über kriegsmässige Anforderungen bei den französischen Manövern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97666>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über kriegsgemässe Anforderungen bei den französischen Manövern.

„Ein mit militärischen Dingen wohl vertrauter gelegentlicher Mitarbeiter“ schreibt der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ aus Paris:

„Die letztjährigen Herbstmanöver im Südwesten Frankreichs haben, darüber herrscht heute in hiesigen militärischen Kreisen keine Meinungsverschiedenheit mehr, mit einem Fiasko geendet. Es sollte in ihnen, wie dem sich für solche Dinge interessierenden Leser innerlich sein wird, recht kriegsmässig zugehen. Der Manöveroberleiter, General Brugère, hatte sich als Generalstabschef bei den Übungen in der Saintonge dem General Bonnal beigesellt und General Bonnal ist hier so recht eigentlich der Verfechter der „freien Manöver“ nach deutschem Muster, im Gegensatz zu den bisher in Frankreich üblich gewesenen „Bestimmungsmanövern“ oder, wenn man will, ausgedehnten Gefechtsexerzitien. Hätte nun General Brugère seinen Chef des Stabes gewähren lassen und hätte er sich bei den Manövern in der Saintonge darauf beschränkt, den einzelnen Unterführern, gross oder klein, mehr Freiheit als bisher zu gewähren und darin die „kriegsmässigere“ Ausgestaltung der Manöver zu suchen, so wäre vermutlich alles ganz gut verlaufen. Wollte auch noch nicht alles klappen, so liess sich doch der in der Saintonge heuer gemachte Anfang nach dem übereinstimmenden Urteil aller beteiligt gewesenen höheren Offiziere nicht übel an. Leider aber hatte General Brugère noch befohlen, nicht nur an die Führer, sondern auch an die Truppen kriegsmässige Anforderungen zu stellen, und zwar speziell was das physische Leistungsvermögen der Mannschaften anlangt. Das hat sich als ein arger Fehler erwiesen.

Er hat versucht, von der Gesamtheit der Truppen wirkliche Kriegseleistungen zu verlangen. Und das Resultat? Ein Fiasko, wie es grösser kaum gedacht werden kann. Ganze Regimenter und Brigaden waren schon am dritten Tage dienstunfähig, weil sie buchstäblich 50 Prozent ihrer Leute und darüber auf den Märschen und in den „Gefechten“ liegen lassen und weil auch der Rest, wie bei der 69. Brigade, weiter mitzuthun sich einfach weigerte. General Brugère musste die Manöver abbrechen, zwei Ruhetage einschieben und für den Rest der Übungen war von „kriegsmässig“ nicht weiter die Rede. Übrigens hatte das „Kriegsgemässe“ selbst in der Saintonge gar nicht einmal bis zum Biwakieren gehen sollen.

Das Versagen ganzer Regimenter bei den Westmanövern hat nun aber, wie jetzt bekannt wird, noch ein Nachspiel gehabt. Die Sache hatte zu viel Aufsehen gemacht und zu viel böses Blut, um ungeahndet hinzugehen. Erst wollte man zwar die Vorgänge damit entschuldigen, dass es sehr heiss gewesen sei; es war aber für jene Gegenden, in denen auch die bei den Manövern engagierten Truppen zuhause sind, nur, wie zu jener Jahreszeit immer, reichlich warm, im zweiten Teile der Manöver sogar verhältnismässig kühl gewesen. Dann versuchte man die Schuld auf die allgemeinen dienstlichen Verhältnisse beim Westkorps, auf den schwachen Mannschaftsstand und auf das militärisch minderwertige Menschenmaterial der betreffenden Truppenteile abzulagern. Doch gieng auch das nicht an, denn wie will man der Welt glauben machen, dass Vendéer, Bretonen und Basken schlechte und schlechtere Soldaten, insonderheit schlechtere Fussoldaten sind, als die Kinder anderer französischer Provinzen? Jetzt geht man nun mit der Verabschiedung einer Reihe von Regimentskommandeuren vor. Ministerielle Blätter raten dem Kriegsminister, er solle auch unter den Generalen aufräumen.“

Als Ergänzung dieser Korrespondenz der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ möchten wir darauf hinweisen, wie ein Vorkommnis schwerer Indisziplin von der öffentlichen Presse einer bestimmten Richtung Frankreichs behandelt worden ist.

Ein ganz aus Reservisten zusammengesetztes Bataillon des Inf.-Regiment 39 wurde, während der letzten Manöver in der Gegend von St. Etienne, von einem heftigen Gewitter-Regen überrascht. Der Kommandant liess aus Rücksicht auf seine Leute die Gewehre zusammensetzen und erlaubte auszutreten um unter Bäumen und Vordächern Schutz zu suchen. Hierbei stürmte eine Anzahl einen Stall, in welchem die Pferde des Stabes untergebracht waren; als sie dort fortgewiesen wurden, weigerten sie sich zu gehen und als der Stall mit Gewalt geräumt wurde, beschimpften sie zuerst ihren Kommandanten und liefen dann einfach ganz davon unter Absingung der Carmagnole und anderer ähnlicher Lieder.

Dies die offizielle Darstellung des Vorfalles, welche der Kriegsminister nach stattgefunder Untersuchung in der Kammer mitteilte. Wenn auch die Sache selbst zur Beurteilung der französischen Reservisten dienlich, so ist dieses doch nicht das für uns Bedeutsame, und der Grund, weswegen wir es für angezeigt erachten, hier davon zu sprechen.

Das Bedeutsame ist die Art und Weise, wie nachträglich das Vorkommnis dargestellt und behandelt worden ist und ganz gleich ist, wie bis in die neueste Zeit hinein auch bei uns

solche Vorkommnisse beurteilt und dargestellt werden wollten.

Während die Untersuchung klar herausgestellt hat, dass wenn man dem Kommandanten etwas vorwerfen darf, dies höchstens sein könnte, er habe zuviel auf das Betragen seiner Leute Rücksicht genommen, so ist doch sofort geschrieben worden, er habe die Meuterei verschuldet, er sei taktlos vorgegangen, er habe nicht verstanden, seine Mannschaft „korrekt zu behandeln“ und schliesslich wurde er dargestellt als ein Leuteschinder, der eine Schande für das französische Heer sei, und es wurde verlangt, dass an ihm ein Exempel statuiert werde. — Die Soldaten dagegen, die für ein Nichts gemeutert haben und deren strenge Bestrafung zu verlangen, einfache Bürgerpflicht wäre, werden als schuldlos dargestellt und ihr schweres Vergehen wird benutzt, um Stimmung zu machen gegen die Heeres-Institutionen, die zum Schutz der Ehre und Grösse des Vaterlandes da sind.

So sehen wir jetzt in dem demokratischen Frankreich ganz die gleiche Auffassung militärischer Disziplin und Beziehungen nach der Herrschaft streben, die bei uns jahrelang die Erschaffung einer kriegstüchtigen Armee zu einer Sisyphus-Arbeit machte. Diese Auffassung ist bei uns im Absterben begriffen, man kommt allbereits allgemein zur Erkenntnis, dass der Bürger der demokratischen Republik nichts von seiner Würde und Bedeutung einbüsst, wenn er sich im Wehrkleide schweigend und unbedingt den Geboten unterzieht, ohne deren Befolgung das ganze Wehrwesen nichts weiter ist als eine unwürdige Farce. Nicht blos für die Wehrkraft Frankreichs, sondern auch für das Gedeihen und Bestehen seiner demokratischen Institutionen ist es zu wünschen, dass diejenigen, die für die Vermehrung der Volkssouveränität arbeiten, den Glauben aufgeben, dazu gehöre die Untergrabung der Fundamente militärischer Ordnung.

Militärische Beförderungen und Kantonalsouveränität.

In dem sich gerne als offizielles Organ des Bundesrats empfindenden Berner „Bund“ lesen wir ein Eingesandt aus dem Kanton Freiburg, welches behauptet, dass der Staatsrat dieses Kantons bei der Beförderung seiner Offiziere vom Oberleutnant zum Hauptmann die drei besser qualifizierten, aber der liberalen Partei angehörenden Offiziere einfach übergangen und nur solche sechs ernannt habe, die als minder befähigt angegeben worden sind, aber der Regierungspartei angehören und dieser als Beamte dienen.

Zu dieser Mitteilung macht der Einsender des „Bund“ folgende einleitenden und abschliessenden Glossen: „In unserem Kantone, der ultramontanen Hochburg der Schweiz, geht die konservative Mehrheit so rücksichtslos und mit einer solchen Missachtung des Rechtes vor, dass man sich wirklich fragen muss, ob wir uns in der schweizerischen Eidgenossenschaft oder aber in einem dem Sultan untergeordneten Distrikte Armeniens befinden.“ — „Wir fragen: Müsste im Kriegsfall die Freiburger konservative Partei, oder aber unser liebes ganzes Schweizerland verteidigt werden? Und solche Ungerechtigkeiten können in unserem Lande vorkommen, wo jeder Bürger vor dem Gesetze gleichgestellt sein soll!“

An der Richtigkeit dieser Mitteilung darf nicht gezweifelt werden, dafür bürgt schon die Stellung der Zeitung, welche sie gebracht hat; im Übrigen weiss jedermann, dass unter den Verhältnissen unseres gegenwärtigen Gesetzes solcher Missbrauch der Kantonalsouveränität zu Gunsten von Personen und in frivoler Missachtung der Interessen der Armee möglich ist. Wenn aber der Einsender im „Bund“ glaubt, dass solche Vorkommnisse nur im ultramontanen Freiburg vorkommen, so irrt er sich gewaltig, sie kommen auch bei anderen Regierungen vor, wie die Redaktion des „Bund“ durch Erkundigungen im Bundesrathaus leicht feststellen kann. — Solche Vorkommnisse haben gar nichts mit der herrschenden Parteifarbe zu thun, nur das eine darf zugestanden werden, dass bei einem ausgesprochenen Parteidement und in kleinen engen Verhältnissen die Versuchung dazu viel grösser ist.

Der Fehler liegt in den Verhältnissen, die durch unsere gegenwärtigen Beförderungs- und Ernennungs-Vorschriften und Gebrauch geschaffen sind.

Kann man sich etwas Unsinnigeres und Frivoleres denken, als dass die Offiziers-Ernennungen in das Belieben von Leuten gestellt sind, denen sorgfältig alles andere genommen ist, wodurch sie irgend einen Einfluss auf die Tüchtigkeit der Armee ausüben können und das Gefühl der Verantwortlichkeit dafür haben dürfen!

Die möglichst wenig sachfeindliche Regelung der Personenfragen ist in Demokratien immer das allerschwierigste. Wenn man die darin liegende Gefahr nicht erkennt und nicht durch Gesetz und Verfahren ihr möglichst vorbeugt, so wird darüber die Demokratie zugrunde gehen.

Wenn die vom „Bund“ an den Pranger gestellten Vorkommnisse aus dem Kanton Freiburg dazu führen, dass der Möglichkeit solcher Vorkommnisse für die Zukunft vorgebeugt werde, so ist den demokratischen Institutionen und der